

SC Dorstfeld 09 Passwesen Ihr Ansprechpartner Volker Schneeloch

Varziner Str. 98 44369 DO, 0176 61129698, volker.schneeloch@t-online.de

A: Vereinswechsel (Abmeldung im anderen Verein oder bei uns)

Abmeldung **GRUNDSÄTZLICH** per **EINSCHREIBEPOSTKARTE**, bei Jugendlichen **IMMER** mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. SENIORENSPIELER die bereits wissen wohin sie ihr Weg führt, lassen sich bitte von ihrem NEUEN Verein STELLVERTRETEND abmelden – die meisten Vereine arbeiten mittlerweile mit Passantrag Online. Das erspart euch den Weg zur Post und die Einschreibgebühren. Auch für uns ist es einfacher!

In jedem Fall erlischt die AKTIVE Spielberechtigung mit der Abmeldung SOFORT!

Die Kündigung der PASSIVEN Vereinsmitgliedschaft regelt sich nach den jeweiligen Vereinsatzungen und ist bei „Stv. Abmeldung“ vom Spieler selbst vorzunehmen.

Im SC Dorstfeld endet die passive Mitgliedschaft NUR zum Quartalsende wenn bis zum 15.03,15.06,15.09. oder 15.12. die Kündigung vorliegt. (Ggfs. bitte Info Per Mail)

Aa: Vereinswechsel Senioren und Junioren (Anmeldung im SC Dorstfeld)

Bitte den E-Beleg ersatzweise Spielerpass oder die Abmeldebestätigung, Passfoto, Lichtbildausweis sowie die Bankdaten mitbringen. (Montags ab ca. 17.30 Uhr am Bummelberg oder nach Vereinbarung).

B: Neuanmeldungen Junioren: deutsche Staatsbürger und jünger als 10 Jahre

Bitte Daten des Kindes/Jugendlichen unbedingt mitteilen zwecks Versicherung! Es folgt ein beitragsfreier Schnuppermonat in einer Mannschaft der jeweiligen Altersklasse. Erst dann erfolgt die Beantragung des Spielerpasses der zur Teilnahme am Spielbetrieb berechtigt.

Zur Anmeldung bitte mitbringen: Geburtsurkunde eines Standesamtes im ORIGINAL zur Einsichtnahme, Kopie für unsere Unterlagen. Wenn nicht vorhanden muss uns ein Amtlicher Lichtbildausweis im ORIGINAL vorgelegt werden. Ferner Passfoto und Bankverbindung oder Bescheid Wohngeld / "Hartz4" (siehe Punkt D). Das persönliche Erscheinen eines Erziehungsberechtigten ist unbedingt und ausnahmslos notwendig.

Bb: Neuanmeldungen Junioren: ausländische Staatsbürger über 10 Jahre

Zum Schutz der Kinder/Jugendlichen wird lt. FIFA-Reglement eine Anfrage im Heimatland des Kindes/Jugendlichen gestellt. UNBEDINGT und ZWINGEND nötig sind ein Amtlicher Lichtbildausweis im Original von Kind und Eltern(teil), eine vor Ort unterschriebene Erklärung über den Zuzug, Angaben über den letzten Wohnort im Ausland, Meldebescheinigung und Foto sowie Bankverbindung oder Bescheid nach Punkt D.

Nach International gültigen Regeln vergehen bis zur Erteilung der Spielberechtigung in diesen Fällen bis zu fünf Wochen – das können wir nicht beeinflussen.

D: Unser Service für Spieler unter 18 Jahre bei Anspruch nach SGB II

Ist Ihre Familie Empfänger von Wohngeld, „Hartz 4“, KindergeldZUSCHLAG oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz? In diesem Fall haben Sie Anspruch auf Übernahme der Beiträge in Höhe von bis zu 10 Euro im Monat (also in der Regel nur für EIN Verein). Sollte Ihr Kind in mehreren Vereinen Mitglied sein, müssen Sie bei Beträgen die 10 Euro im Monat übersteigen die Differenz selbst bezahlen. Gegen Vorlage eines Bescheides und einer Unterschrift übernehmen wir ansonsten diskret alle Formalitäten für Sie.

E: Was muß ich sonst noch wissen?

Bei Abbuchungen sorgen Sie bitte für ausreichende Kontodeckung am Abbuchungstag (i.d.R. der erste Freitag im Quartal lt. Ankündigung auf dieser Homepage). Rückbuchungen sind zeitaufwendig und bis zu 9 Euro teuer! Wenn es mal „klemmt“: bitte sprechen Sie vertrauensvoll mit uns – dann findet sich eine Lösung. Bitte teilen sie uns auch Adressänderungen mit um Komplikationen beim Versand von Rechnungen, Abmeldebestätigungen etc. zu vermeiden.

Ein Hinweis für Empfänger von Sozialleistungen: die Beiträge zahlt das Sozialamt, aus Datenschutzgründen hat dieses aber KEINEN Zugriff auf Daten der ARGE („Job-Center“), daher hat das Sozialamt keine tagesaktuellen Daten. Es ist daher möglich, dass ihr Anspruch fälschlicherweise abgelehnt wird, in diesem Fall erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bei den am 01.04. fälligen Beiträgen wäre dieses in etwa Ende April / Anfang Mai der Fall. Sollte ihr Anspruch Ihrer Meinung nach trotzdem bestehen, legen Sie uns bitte UNVERZÜGLICH nach Erhalt der Rechnung den Bescheid als Scan per Mail (bitte KEIN Handyfoto) oder als Kopie per Post oder persönlich Montags vor, nach Prüfung stornieren wir dann die Rechnung und fordern die Beiträge nachträglich bei der Stadt Dortmund ein. Hierbei benötigen wir aber unbedingt ihre schnelle Reaktion nach Erhalt der Rechnung.
DANKE

Sonst noch Fragen? Terminvereinbarung?

Bitte rufen Sie 0176 61129698 an, gewinnen können Sie aber nichts!

Dortmund im Sommer 2016

Volker Schneeloch Passwesen / Beiträge Jugend / Beiträge Senioren Bevollmächtigter

